



Baufinanzierung Aktuell

Informationen für Vertriebspartner

Leistung aus Leidenschaft



Ausgabe März 2016

Liebe Damen und Herren,

mit der Fußball-Europameisterschaft in Frankreich und den Olympischen Spielen in Brasilien erwarten uns dieses Jahr großartige sportliche Highlights. Um Sie bei Ihren geschäftlichen Höchstleistungen optimal zu unterstützen, haben wir in unserem ersten Newsletter für dieses Jahr wieder relevante Informationen zum Thema Baufinanzierung für Sie zusammengestellt.

Besonders im Fokus: die bevorstehende aktuellen Veränderungen durch Inkrafttreten der EU Wohnimmobilienkreditrichtlinie am 21. März. Die Veränderungen betreffen einerseits Ihre Zulassung – künftig nach § 34i GewO, um weiterhin Immobilier-Verbraucherdarlehen vermitteln zu dürfen. Andererseits sind aufgrund der EU-Richtlinie erweiterte Informations-, Aufklärungs- und Dokumentationspflichten bei der Beratung Ihrer Kunden gemäß § 511 BGB zu erfüllen. Dementsprechend wird auch die Zusammenarbeit mit der Bank neu geregelt. Wir haben die wichtigsten Fragen und Antworten für Sie aufbereitet.

Nutzen Sie jederzeit auch unsere Informationsvielfalt im Internet – hier finden Sie regelmäßig aktuelle News zu unseren Produkt- und Serviceangeboten sowie unsere Einschätzung zu Themen und Märkten. In diesem Zusammenhang freue ich mich besonders, Sie heute über unsere aktuelle Forward-Aktion zu informieren.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre und ein erfolgreiches Baufinanzierungsjahr 2016.

Ihr Patrick Utsch

Leiter Kooperationsmanagement
Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG



Kontakt

<mailto:p.utsch@db.com>



Archiv

[Letzte Ausgaben](#)

PS: Ab sofort steht Ihnen unser aktualisiertes [Baufi-Partnerportal](#), neu mit Informationen und Unterlagen zur Wohnimmobilienkreditrichtlinie, zur Verfügung.

EU Wohnimmobilienkreditrichtlinie

Einführung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie am 21. März 2016

Kurz vor Inkrafttreten der Wohnimmobilienkreditrichtlinie informieren wir Sie zum neuesten Stand der Gesetzgebung und zu den Änderungen in der Zusammenarbeit mit der Deutschen Bank.

Was ist das Ziel?

Die EU Wohnimmobilienkreditrichtlinie beabsichtigt im Wesentlichen eine **Erhöhung des Verbraucherschutzes** im Bereich von Immobilienfinanzierungen durch eine verantwortungsvolle Kreditvergabe. Erweiterte Informations-, Aufklärungs- und Dokumentationspflichten sollen den Verbraucher vor Überschuldung und insbesondere dem Verlust der Immobilie schützen.

Künftig wird dafür bei Verbraucherdarlehen zwischen Allgemein-Verbraucherdarlehen (AVD) und **Immobilien-Verbraucherdarlehen (IVD)** unterschieden. Immobiliendarlehen (IVD), welche künftig neu mit der EU Wohnimmobilienkreditrichtlinie geregelt werden, sind durch ein Grundpfandrecht oder eine Reallast besichert bzw. für den Erwerb/Erhalt des Eigentums an Grundstücken, Gebäuden oder grundstücksgleichen Rechten bestimmt.



Wer darf Immobiliendarlehen vermitteln?

Bislang war die Kreditvermittlung über den § 34c Gewerbeordnung (GewO) geregelt. Ab dem 21.03.2016 benötigen Sie für die Vermittlung von Immobilien-Verbraucherdarlehen eine **Zulassung nach § 34i GewO**.

Es gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

- Sachkundenachweis, ggf. Prüfung bei der IHK
- notwendige Zuverlässigkeit
- geordnete Vermögensverhältnisse
- Berufshaftpflicht- bzw. Vermögensschadenshaftpflichtversicherung

Sofern Sie eine Zulassung gemäß § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO zur Darlehensvermittlung besitzen, die bereits vor dem 21.03.2016 ausgestellt wurde, können Sie mit einer einjährigen Übergangsfrist bis zum 21.03.2017 weiterhin Immobiliendarlehen vermitteln.

Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit der Bank?

Wir benötigen einen Nachweis Ihrer Zulassung gemäß § 34i GewO. Dieser erfolgt anhand eines Erlaubnisscheines oder einer Abfrage im Vermittlerregister.

Für die Übergangsfrist bis 21.03.2017 ist eine Zulassung gemäß § 34 c Absatz 1 Satz 1 GewO, die bereits vor dem 21.03.2016 besteht, möglich. In diesem Fall sind eine entsprechende Gewerbeerlaubnis und eine Berufshaftpflichtversicherung mit gesetzlicher Mindestabsicherungshöhe gegenüber der Bank nachzuweisen.

Als grundsätzliche Basis für die Zusammenarbeit gelten die „Bedingungen für die Vermittlung von Verbraucherdarlehensverträgen an die Deutsche Bank AG und Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG“ (Merkblatt).

Sofern Sie künftig beabsichtigen, die Beratung des Kunden gemäß § 511 BGB durchzuführen und den Kunden an die Deutsche Bank zu vermitteln, muss zuvor eine schriftliche Vermittlungsvereinbarung mit der Deutschen Bank geschlossen worden sein. Auch bei bestehenden Kooperationsverträgen ist eine neue Vereinbarung erforderlich. Der Vermittler, der eine Beratung nach § 511 BGB erbringt, steht für die Qualität der Beratungsleistung gegenüber dem Kunden ein.

Welche Tätigkeiten sind zu unterscheiden?

Finanzierungs-Tipp – Keine Vermittlungstätigkeit

Ein Tippgeber gibt nur Kontaktdaten des Kunden an die Bank weiter. Weitere Tätigkeiten wie die Zusammenstellung von Unterlagen zum Kunden oder Objekt werden als Vermittlungstätigkeit definiert und erfordern eine Erlaubnis nach § 34i GewO.

Vermittlungstätigkeit – Alle Tätigkeiten über die reine Kontaktweitergabe hinaus

Es ist immer eine Zulassung nach § 34i GewO erforderlich.

Der Umfang der Vermittlungstätigkeit unterscheidet sich maßgeblich nach einer Kreditvermittlung mit Beratung und einer Kreditvermittlung ohne Beratung.

- **Kreditvermittlung mit Beratung:** Sie beraten Ihren Kunden gemäß § 511 BGB und geben eine Empfehlung (bzw. keine Empfehlung) für eine Finanzierung. Die Bank stellt Ihnen für Ihre Beratung ggf. ein entsprechendes Finanzierungsangebot zur Verfügung, prüft die Kreditwürdigkeit des Kunden anhand der von Ihnen eingereichten und ggf. weiteren erforderlichen Unterlagen.
- **Kreditvermittlung ohne Beratung:** Der Kunde wünscht grundsätzlich keine Beratung oder die Beratung zur Baufinanzierung soll durch die Bank erfolgen. Sie reichen uns die Kontaktdaten und Unterlagen zum Kunden und/oder zum Objekt ein. Die Beratung erfolgt nach Vereinbarung durch die Deutsche Bank.

Welche Informations- und Aufklärungspflichten müssen Sie erfüllen?

Die EU-Richtlinie definiert erweiterte Informations-, Aufklärungs- und Dokumentationspflichten. Dazu gehören wie bisher die vorvertraglichen Informationen (VVI) zur Vermittlung. Sofern Sie eine Beratung gemäß § 511 BGB übernehmen, erstellen Sie weiterhin die vorvertraglichen Informationen (VVI) zur Beratung und die Beratungsdokumentation.

Folgende Unterlagen, die im Rahmen der Vermittlung auszuhändigen sind und eine Pflicht der Bank erfüllen, stellen wir Ihnen zur Verfügung:

- Bankindividuelle Broschüre vom Bankenverband- Deutschen Bank Baufinanzierung „Allgemeine Informationen zu Immobilien-Verbraucherdarlehen“
- Unterlagen-Checkliste
- Selbstauskunft/Darlehensanfrage.

Diese Unterlagen erhalten Sie über Ihren Ansprechpartner bei der Deutschen Bank. Zusätzlich stehen Ihnen diese auch im [Baufi-Partnerportal](#) der Deutschen Bank als Download zur Verfügung.

Was ändert sich bei der Vergütung/Provision?

Die Vergütung, zu der wir Sie auch in unserem letzten [Newsletter Ausgabe Dezember 2015](#) informiert haben, gestaltet sich nach dem Umfang der Vermittlungstätigkeit. Bitte vereinbaren Sie mit Ihrem Ansprechpartner bei der Deutschen Bank einen entsprechenden Standardprovisionsatz für künftige Vermittlungen. Die Vergütung ist transparent und vollständig in den VVI und im ESIS auszuweisen.

Mit wem können Sie offene Fragen klären?

Ihre regionalen Vertriebspartnerkoordinatoren der Deutschen Bank stehen Ihnen gern zur Verfügung, um weitere Fragen zur EU Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Zusammenarbeit mit der Deutschen Bank ganz konkret zu besprechen.

Wichtiger Hinweis:

Die hier ausgeführte Darstellung ist nicht abschließend und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, eine Haftung für die Richtigkeit und Aktualität können wir nicht übernehmen. Für etwaige Fragen, die Sie im Zusammenhang mit dem neuen Darlehensvermittlungsrecht und Ihrer Tätigkeit haben, empfehlen wir Ihnen, ggf. anwaltliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Marktausblick Baufinanzierung

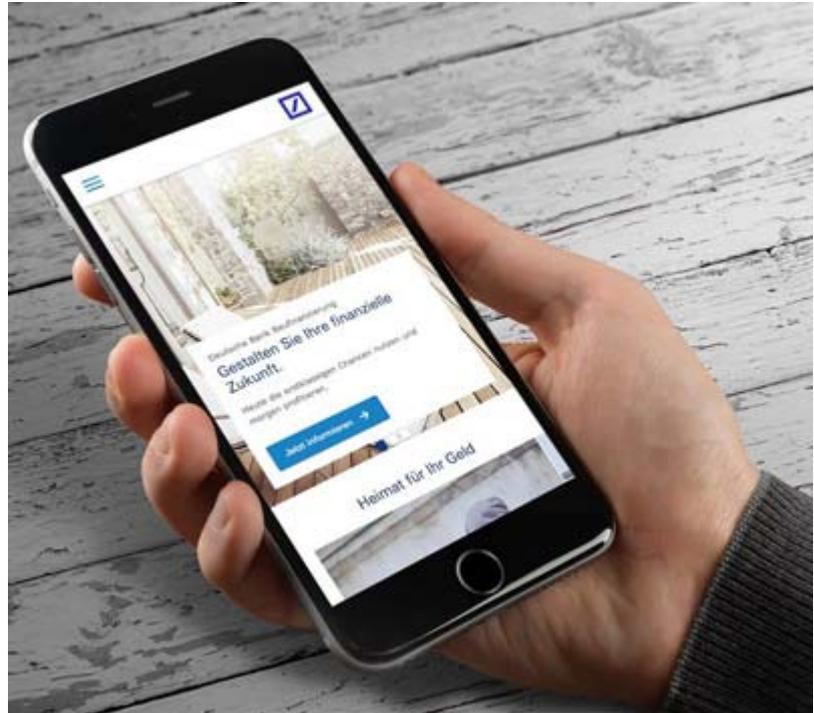
Lockere Geldpolitik sorgt 2016 für günstiges Baugeld – Förderprogramme bieten zusätzliche Vorteile

Die Europäische Zentralbank hat am 10. März ihre Geldpolitik noch weiter gelockert und den Leitzins auf Null gesenkt. Bauherren und Immobilienkäufer, die jetzt eine Baufinanzierung abschließen, können somit weiter von niedrigen Hypothekenzinsen profitieren – auch bei einer Anschlussfinanzierung.

Die durchschnittlichen Bauzinsen für Darlehen mit fünf- bis zehnjähriger Zinsbindung lagen im Jahresdurchschnitt 2015 bei nur 1,8 Prozent. Mit Blick auf die sehr lockere Geldpolitik der EZB dürfte Baugeld zunächst weiter sehr günstig bleiben. Das macht nicht nur die Neuanschaffung einer Immobilie erschwinglich, es erleichtert auch die Sanierung von bestehendem Wohneigentum, zum Beispiel für altersgerechtes Wohnen.

Die KfW-Bank bietet interessante Förderprogramme für den altersgerechten Umbau, die mit einem langfristigen Bankdarlehen kombiniert werden können. Unser vierteljährlicher Marktausblick Baufinanzierung gibt Ihnen einen Überblick über die Entwicklung der Zinsen und des Wohnungsmarktes in Deutschland.

Hier finden Sie den ausführlichen [Marktausblick Baufinanzierung für das zweite Quartal 2016](#).



Service

Neuer FinanzCheck der Deutschen Bank sorgt für Klarheit bei der privaten Finanzplanung



Die eigene finanzielle Situation richtig einzuschätzen, kann schwierig sein. Mit dem neuen Deutsche Bank FinanzCheck können Ihre Kunden die Bereiche Basisschutz, Absicherung und Vermögensplanung jetzt selbst online analysieren. So lassen sich finanzielle Ziele einfach definieren – am Ende erhalten die Anleger einen individuellen Finanzfahrplan mit Empfehlungen.

Kern des Deutsche Bank FinanzChecks ist eine neutrale Analyse, die sich an einen DIN-Standard anlehnt, der von Finanzexperten für das Deutsche Institut für Normung (DIN) entwickelt wurde. So können Ihre Kunden eine „Finanzanalyse für Privathaushalte“ vornehmen. Diese berücksichtigt wesentliche Eckdaten wie beispielsweise Inflation und Rentensteigerungen automatisch. So können Ihre Kunden den persönlichen Finanzbedarf objektiv erfassen und mit klaren Zielgrößen – etwa die erforderliche Höhe einer privaten Rente – verbinden. Die Planung beruht damit nicht auf dem „Bauchgefühl“, sondern auf transparenten Kriterien.

Dafür geben Ihre Kunden zunächst ihre Basisdaten wie beispielsweise Angaben zur persönliche Situation, Berufsstatus, Einkommen oder die Vermögensbilanz online ein. Zusätzlich können spezielle Ziele und Pläne berücksichtigt werden – zum Beispiel der Bau eines Eigenheims, die Finanzierung eines Autos oder die Absicherung der Familie. Anschließend erfolgt eine objektive Finanzanalyse in den Bereichen Basisschutz, Absicherung und Vermögensplanung.

Am Ende erhalten Ihre Kunden einen persönlichen Finanzfahrplan mit Empfehlungen. Damit können sie konkret erkennen, wo sie finanziell gut aufgestellt sind, wo noch Handlungsbedarf besteht und wie sie ihre Ziele und Wünsche verwirklichen können.

Der Finanzcheck der Deutschen Bank schafft Transparenz und bildet so eine optimale Grundlage für alle, die ihre Vermögensstrategie optimieren wollen. Kunden können den Finanzcheck selbst online vor dem Beratungsgespräch, aber auch gemeinsam mit ihrem Berater durchführen.

Den FinanzCheck der Deutschen Bank mit einem informativen Erklärvideo finden Sie [hier](#).

Digital Banking Neuer Internetauftritt für Privatkunden

Der neue Internetauftritt bietet Ihren Kunden einen noch schnelleren Überblick und Zugang zu Produkt- und Servicethemen, attraktiven Angeboten und aktuellen Markt-Einschätzungen von unseren Experten zu Wirtschafts- und Finanzfragen. Jetzt auch schnell mobil erreichbar über Smartphone.

Das umfangreiche Informationsangebot wird durch neue interaktive Beratungsangebote ergänzt:

- Zins- und Finanzierungsrechner
- Produktvergleiche
- Videos
- Checklisten
- Weitere Servicefunktionen



Kunden und Interessenten werden jetzt noch besser bei ihrer Entscheidungsfindung unterstützt.

[Testen Sie selbst!](#)

Angebote

Deutsche Bank ForwardDarlehen – Aktion bis 30. Juni 2016



Bei Abschluss eines Deutsche Bank ForwardDarlehens mit Zinsbindung ≥ 10 Jahre übernehmen wir bei Ablösung des alten Darlehens bei einer Fremdbank die Kosten für eine Grundschuldabtretung bzw. die Kosten für eine Neueintragung der Grundschuld. Die Kostenerstattung ist bis zu einem Betrag von 250 Euro möglich.

Zusätzlich ist eine Erstattung von bis zu 500 Euro möglich, sofern Ihre Kunden ein Deutsche Bank BestKonto nutzen möchten. Das Deutsche Bank BestKonto stellen wir Ihren Kunden im

Zusammenhang mit ihrer Baufinanzierung ohne Berechnung des Grundpreises zur Verfügung. Die grundpreisbefreite Nutzung bezieht sich auf die gesamte Laufzeit des Deutsche Bank ForwardDarlehens.

Für weitere Informationen zu unserer Forward-Aktion sprechen Sie jederzeit gerne Ihren persönlichen Ansprechpartner oder Ihren regionalen Vertriebspartnerkoordinator bei der Deutschen Bank an.

Impressum

Dieser Newsletter ist ein gemeinsames Angebot der Deutsche Bank AG und der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG.

Redaktion: Patrick Utsch, Heike Gerhardt und Susanne Straeter

Internet: www.baufipartner.db.com/

E-Mail: baufi.kontakt@db.com

Zum Abbestellen unseres elektronischen Newsletter "Baufinanzierung aktuell" schreiben Sie eine E-Mail an: baufi.kontakt@db.com

Deutsche Bank AG

Die Deutsche Bank AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Hauptsitz in Frankfurt am Main. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 30 000 eingetragen und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen zugelassen. Aufsichtsbehörden: [Europäische Zentralbank \(EZB\)](#), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und [Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht \(BaFin\)](#), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main.

Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Dr. Paul Achleitner. Dem Vorstand gehören an: John Cryan (Co-Vorsitzender), Jürgen Fitschen (Co-Vorsitzender), Stuart Lewis, Sylvie Matherat, Henry Ritchotte, Karl von Rohr, Marcus Schenck, Christian Sewing.

Der Konzern Deutsche Bank umfasst eine Vielzahl von in- und ausländischen Gesellschaften einschließlich Banken sowie Wertpapier- und Finanzdienstleistungsunternehmen, die von den jeweils im Sitzland zuständigen Aufsichtsbehörden zum Geschäftsbetrieb zugelassen sind.

Deutsche Bank AG
Taunusanlage 12
60325 FRANKFURT AM MAIN (für Briefe und Postkarten: 60262)
DEUTSCHLAND

Tel.: +49 69 910-00

Fax: +49 69 910-34 225

E-Mail: deutsche.bank@db.com

Mit dem [Kontaktformular](#) können Sie gerne direkt mit uns in Verbindung treten.

Die Umsatzsteuer-Identifizierungsnummer der Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, (gemäß Artikel 22 (1) der Sechsten Richtlinie 77/388/EWG vom 17. Mai 1977 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft über die Umsatzsteuer) lautet DE 114 103 379.

Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG

Die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Hauptsitz in Frankfurt am Main. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 47 141 eingetragen und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen zugelassen. Aufsichtsbehörden: [Europäische Zentralbank \(EZB\)](#), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und [Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht \(BaFin\)](#), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Christian Sewing. Dem Vorstand gehören an: Rainer Burmester (Sprecher), Alp Dalkilic, Dr. Markus Pertlwieser, Joachim von Plotho

Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG
Theodor-Heuss-Allee 72
60486 Frankfurt am Main
DEUTSCHLAND

Tel: +49 69 910-00
Fax: +49 69 910-34 225
E-Mail: deutsche.bank@db.com

Die Umsatzsteuer-Identifizierungsnummer der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Frankfurt am Main (gemäß Artikel 22 (1) der sechsten Richtlinie 77/388/EWG vom 17. Mai 1977 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft über die Umsatzsteuer) lautet DE 811 907 980.

Versicherungsdienstleistungen

Die Deutsche Bank AG (Versicherungsvermittlerregister-Nr.: D-H0AV-L0HOD-14) und die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG (Versicherungsvermittlerregister-Nr.: D-FXKX-PQ8K6-93) sind im Vermittlerregister als Versicherungsvertreter und Mitglieder der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main mit einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) eingetragen. Information gemäß § 11 der Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV).

Zuständige Erlaubnisbehörde (bei Versicherungsvermittlung):

Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69-21 97-0
E-Mail: info@frankfurt-main.ihk.de

Die Eintragung im Vermittlerregister kann wie folgt überprüft werden:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V.
Breite Straße 29
10178 Berlin
<http://www.vermittlerregister.info>

Außergerichtliche Schlichtungsstelle:

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de
Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22
10052 Berlin
www.pkv-ombudsmann.de

Rechtliche Hinweise

Für zugangsgeschützte Webseiten gelten ergänzend besondere Nutzungsbedingungen. Die Deutsche Bank AG und die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG prüfen und aktualisieren die Informationen auf ihren Webseiten ständig. Trotz aller Sorgfalt können sich die Daten inzwischen verändert haben. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Gleiches gilt auch für alle anderen Webseiten, auf die mittels Hyperlink verwiesen wird. Die Deutsche Bank AG und die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG sind für den Inhalt der Webseiten, die aufgrund einer solchen Verbindung erreicht werden, nicht verantwortlich.

Des Weiteren behalten sich die Deutsche Bank AG und die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG das Recht vor, Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen.

Inhalt und Struktur dieser Webseiten sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial, bedarf der vorherigen Zustimmung der Deutsche Bank AG bzw. der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG.

© Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main. Alle Rechte vorbehalten.

© Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Frankfurt am Main. Alle Rechte vorbehalten.

Wichtige Hinweise:

Diese Presse-Information enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben. Sie umfassen auch Aussagen über unsere Annahmen und Erwartungen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der Deutschen Bank derzeit zur Verfügung stehen.

Zukunftsgerichtete Aussagen gelten deshalb nur an dem Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse anzupassen.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, in denen wir einen erheblichen Teil unserer Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielen und einen erheblichen Teil unserer Vermögenswerte halten, die Preisentwicklung von Vermögenswerten und Entwicklung von Marktvolatilitäten, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken, die in den von uns bei der US Securities and Exchange Commission (SEC) hinterlegten Unterlagen dargestellt sind. Diese Faktoren haben wir in unserem SEC-Bericht nach „Form20-F“ vom 20. März 2015 unter der Überschrift „Risk Factors“ im Detail dargestellt. Kopien dieses Berichtes sind auf Anfrage bei uns erhältlich oder unter www.deutsche-bank.com/ir verfügbar.